

DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.v.

Sportplätze und Geschäftsstelle: Ludwig-Wolker-Sportanlage, Jean-Pullen-Weg, 41464 Neuss
Geschäftszeit: Dienstags 18.30.-20.00 Uhr, Tel.: 02131/49261 (nach 18.00 h Tel.: 02131/44700)

Anmeldung

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Verein als

Passives Mitglied Aktives Mitglied

Abteilung:

Fußball-Senioren:	I. / II. / III. / IV. Mannschaft
Fußball-AH:	I. / II. Mannschaft
Fußball-Jugend:	Bambini / F- / E- / D- / C- / B- / A-Jugend
Leichtathletik	
Volleyball-Herren:	I. / II. / Jugend
Volleyball-Damen:	I. / II. / III. / Jugend
Damengymnastik	
Senioren-Gymnastik:	Gymnastik-Damen / Gymnastik-Herren
Senioren-Tanz	
Kindergartenturnen	
Freizeitsport	
Walking	

(zutreffendes bitte unterstreichen)

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers

Antragsteller: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vor- und Zuname: _____ geboren am: _____
Beruf: _____ Telefon: _____
PLZ/Wohnort: _____
Strasse/Nr. _____

Von der Beitragsordnung habe ich Kenntnis genommen: _____

Vollmacht:

Die DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, die von mir zu leistenden Zahlungen (für den Beitrag) mittels Lastschriftverfahren von meinem Konto abzubuchen (gem. §1 der Beitragsordnung sind alle Mitglieder verpflichtet am Lastschriftverfahren teilzunehmen).

Konto-Nr.: _____	Beitragshöhe: _____
Bankverbindung: _____	Beginn der Abbuchung: _____
BLZ: _____	
Absender: _____	

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Stand: 12.03.1999
(djkl)

Mitglied-Nr.: _____
Aufgenommen am: _____
in Kartei eingetragen: _____

DJK Rheinkraft Neuss 1914 e.v.

Ludwig-Wolker-Sportanlage, Jean-Pullen-Weg, 41464 Neuss

Tel.: 02131/44700 oder dienstags ab 18.30.-20.00 Uhr: 02131/49261

Beitragsordnung

Um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten, wird folgende Beitragsordnung erlassen:

§1

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgesetzten Vereinsbeitrag unaufgefordert, fristgerecht zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld.

Um eine fristgerechte Beitragszahlung zu gewährleisten, sind die Mitglieder verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

§2

Die Höhe des Beitrages wird jeweils auf der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Familienermäßigung ist möglich. In besonderen Härtefällen ist der Vorstand berechtigt, Ermäßigungen auszusprechen.

§3

Die Höhen des Beitrages richtet sich nach den folgenden Gruppen

a)	Mitglieder bis 18 Jahre		60 Euro/Jahr
b)	Mitglieder über 18 Jahre		84 Euro/Jahr
c)	Inaktive Rentner		43 Euro/Jahr
d)	Aufnahmegebühr (einmalig)		5 Euro/Jahr
e)	Sportpflichtversicherung		2 Euro/Jahr

Stichtag für die Bemessung der Beitragsgruppen a) und b) ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Beitragshöhe wurde auf der Mitgliederversammlung im 28. März 2008 beschlossen.

§4

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und im Voraus zu entrichten.

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.

Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Austrittserklärungen bei aktiven sportführenden Mitgliedern sind per Einschreiben, im übrigen schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

§5

Wer bis zum 1. Mai des laufenden Jahres mit dem Beitrag rückständig ist, erhält entsprechende Mahnungen. Die dadurch entstehenden Verwaltungskosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds und sind mit dem Rückstand zu entrichten, wobei für die Verbuchungen des eingegangenen Beitrages die Mahnkosten Vorrang gegenüber dem Beitragsrückstand haben.

§6

Nach fruchtlosem Ablauf des Mahnverfahrens erfolgt der Ausschluss aus dem Verein. Die rückständigen Beiträge sowie die Mahnkosten werden durch ein ordentliches Gericht eingezogen.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01. Januar 2009 gültig.